



Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 10 der Vereinssatzung in der Fassung vom 10.12.2015.

§ 2 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

1. Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt jährlich mindestens 120,00 €. Pro Halbjahr sind 60,00 € fällig.
2. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
3. Für Studenten, Schüler, Auszubildende und Arbeitslose gilt der halbe Beitrag. Weitere Ermäßigungen, z.B. in einer finanziellen Notlage sind nach Absprache möglich.
4. Für passive Mitglieder gilt ein Mitgliedsbeitrag von 20,00 € jährlich.

§ 4 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.
2. Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Haslach-Zell geführt, IBAN DE67 6645 1548 0010 2093 95, BIC SOLADES1HAL.
3. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

1. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. November des Jahres erreicht hat.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.